

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 181 (2015)

Heft: 4

Artikel: Der lange und beschwerliche Weg in die "Fremden Dienste"

Autor: Eyer, Robert-Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-513495>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der lange und beschwerliche Weg in die «Fremden Dienste»

Der 100-Kilometer-Marsch gilt in den meisten Offiziersschulen als einschneidende, aber unvergessliche Erfahrung und absolutes Highlight. Wann dieser Marsch seinen Anfang genommen hat, kann nicht genau erfasst werden. Fakt ist, dass bis zur Erfindung der Eisenbahn das Marschieren zu den Haupttätigkeiten eines Militärs zählt, wie insbesondere der Rekrutentransport in neapolitanische Schweizerregimenter im 18. Jahrhundert eindrücklich aufzeigt.¹

Robert-Peter Eyer

Der Einsatz der neapolitanischen Schweizer Regimenter, die von 1734 bis 1789 im Dienste des bourbonischen Königshauses in Neapel stationiert sind, beginnt bereits auf dem Gebiet der Alten Eidgenossenschaft. Bei der (An-)Werbung müssen die vertraglich festgesetzten 9150 Sollstellen der fünf Schweizerregimenter kompanieweise alimentiert werden. Die Rekrutierung findet vorwiegend – gemäss Traktat – in den Innerschweizer Orten, deren Untertanengebieten und an der nördlichen Grenze zur Eidgenossenschaft statt. Die Auflage, dass rund zwei Drittel der Regimentsangehörigen aus der heutigen Schweiz zu stammen haben und allesamt der katholischen Konfession angehören müssen, ist aufgrund der demographischen Gegebenheit und der starken Kon-

kurrenz anderer Solddienstnationen eine zu hohe Bürde. Aus diesem Grund wird sie während der gesamten Dienstdauer auf jede erdenkliche Art und Weise zu unterlaufen versucht.

Die Rekrutierung

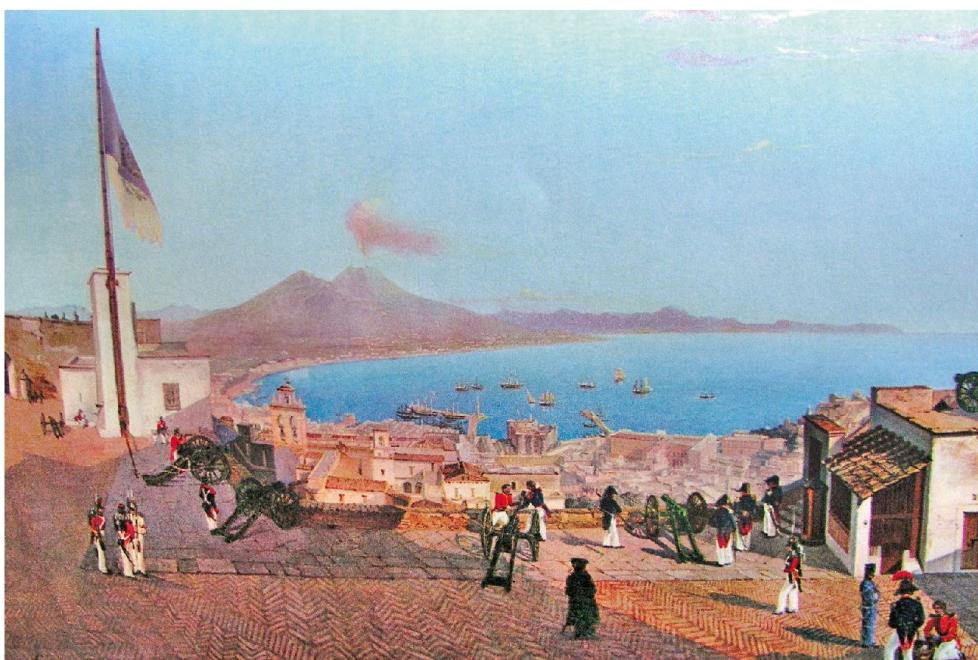
Die Rekrutierung erfolgt sowohl über die militärische als auch über die zivile Werbung, die vonseiten der jeweiligen in Neapel engagierten Kompaniekommandanten und deren Vertreter im Heimatland organisiert und durchgeführt werden. In der Alten Eidgenossenschaft entsteht dadurch im 18. Jahrhundert ein richtiggehendes Werbernetz. Tendenziell weilen die Werber aufgrund der notwendigen Infrastruktur in Wirtshäusern. Um eine möglichst breite Rekrutierung zu ermöglichen, stellen diese wiederum Unteragen-

ten an, die ihnen gegen ein zu entrichtendes Kopfgeld pro geworbene Person zur Verfügung stehen. Die Tagsatzung und die kantonalen Regierungen sind indes bestrebt, die Werbung in geregelte Bahnen zu weisen, um Betrugereien und unerlaubte Werbemethoden zu verhindern. Ein schwieriges Unterfangen, denn wenn die Dienstfreiwilligkeit aufgrund bereits stattgefunder Aushebungen oder durch lang andauernde Kriege in gewissen Gebieten knapp wird, helfen unter anderem Zechereien oder Saufgelage nach.

Die Rekrutenverzeichnisse

Wer sich anwerben lässt, trägt seinen Namen in eine Werbeliste ein und erhält in der Folge das obligate Handgeld, das den Abschluss des Dienstvertrages zum augenfälligen Ausdruck bringt und in gewisser Art und Weise einer Eintrittsprämie entspricht. Um einen einigermassen aussagekräftigen Überblick über die Anwerbung zu erhalten, erstellen die eidgenössischen Stände Rekrutenverzeichnisse mit Angaben über das Auftraggeberland, die Anzahl der Dienstjahre sowie den vereinbarten Sold. Vor Abmarsch müssen die Dienstfreiwilligen entweder persönlich dem jeweiligen Amtmann vorgestellt oder aber mittels einer schriftlichen Anzeige verabschiedet werden. Nichtsdestotrotz sind auch diese Anordnungen und Handlungsrichtlinien zumeist das Papier nicht wert, auf denen sie verfasst worden sind.

«Neapel werdet ihr sehen, junge Schweizer, im Land wornach sich alle euere Brüder die es gesehen haben, zurücksehnen; und ihr werdet selbst sagen, dass man, um vergnügt zu sterben, Neapel muss gesehen haben.»²
Bibliothek am Guisanplatz, C. F. Keller Sammlung.



Der Rekrutentransport

Am Tag des Abmarsches treffen die geworbenen Rekruten an einem bestimmten Sammelplatz, zumeist dem Kantons-hauptort, zusammen. Der anschliessende Fussmarsch zum Generaldepot – für die neapolitanischen Dienste die Hafenstädte Genua oder Livorno – wird sodann in der Regel in Gruppen von bis zu zwanzig Ausgehobenen wahrgenommen. Sie werden entweder vom Werber, von bewaffneten Führern oder von Angehörigen der Kompanie begleitet. Die Hauptaufgabe der Transportführer besteht darin, die Rekruten zu überwachen, um mögliche Desertionen zu vermeiden oder allfällige Auflehnungen zu unterdrücken. Nicht immer halten die Männer den Anstrengungen stand, so dass sie entweder den Strapazen erliegen oder auf dem Weg zurückgelassen werden müssen, um den Zielort zu einem späteren Zeitpunkt zu erreichen.

Die Wegstrecke

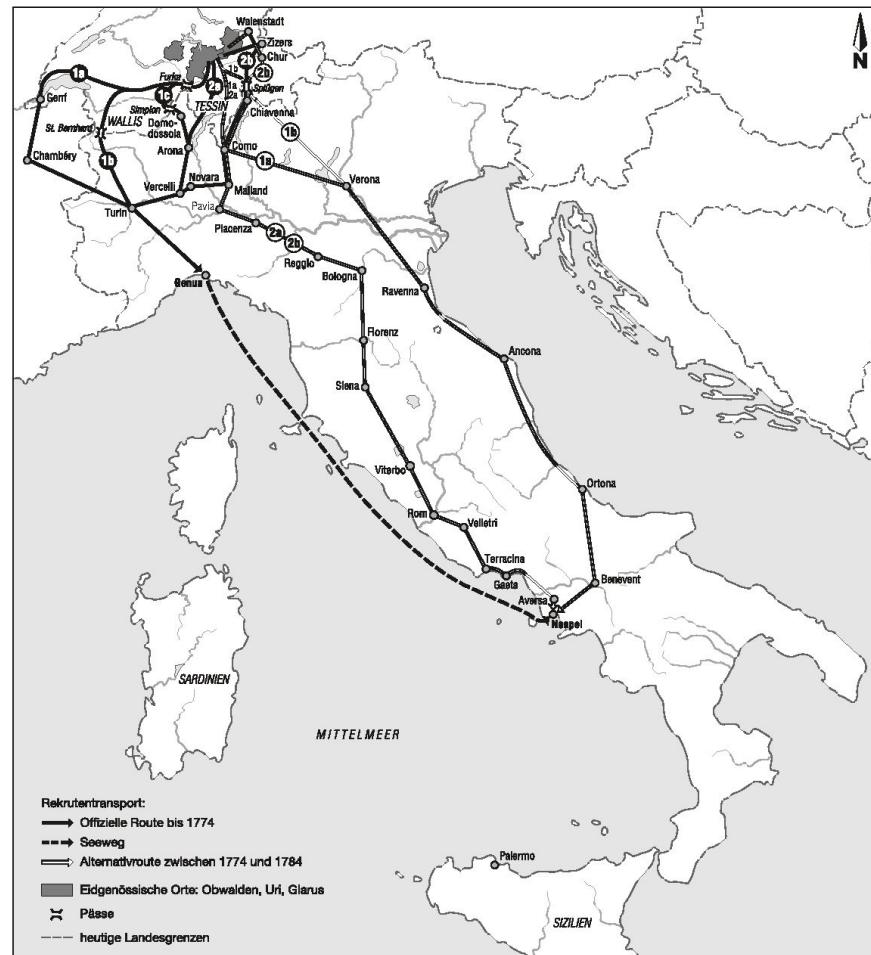
Der Weg in die beiden genannten Hafenstädte hängt von zwei Faktoren ab: Zum einen vom Erhalt der verschiedenen Durchmarschrechte und zum anderen von den meteorologischen und klimatischen Bedingungen bei der Überwindung der Schweizer Alpenpässe mit jeweils mehr als 2000 m.ü. M. Im Normalfall wird die Innerschweiz über:

- die Furka (via Simplon, St. Bernhard oder Genf),
 - den Gotthard (via Arona / Como) oder
 - den Splügen (via Como),
- in Richtung Turin und weiter zum Schiffs-transport nach Genua verlassen.

Nachdem die traditionelle Durchmarschkonvention mit der Republik Genua abläuft, bzw. das Königreich Piemont-Sardinien die Durchreise für eidgenössische Regimenter sperrt, drängen sich folgende Alternativrouten nach Neapel auf:

- Über den Gotthard (via Como) oder den Splügen (via Como/Verona) der Adria entlang, oder aber
- analog der heutigen «Frecciarossa-Strecke» via Mailand, Bologna, Florenz und Rom.

Die rund 500 Kilometer lange Normalstrecke (Innerschweiz bis Genua) wird in zwei und die doppelt so lange Alternativroute (Innerschweiz bis Neapel) in vier Wochen abmarschiert, was einer beachtlichen täglichen Marschleistung – mit Ge- päck und den jeweiligen Witterungsein-



Rekrutentransport für die neapolitanischen Schweizer Regimenter.³

flüssen ausgesetzt – von 30 bis 40 Kilometern pro Tag entspricht.

Ankunft in Neapel

Unmittelbar nach der Ankunft in Neapel findet eine sanitärische Eintrittsmusterung statt. Nach der ärztlichen Untersuchung, dem Bezug der Kasernen und dem Vorlesen der Kriegsartikel (Rechte und Pflichten), wird der Schwur zur Beachtung der Reglemente sowie zur Treue des königlichen Dienstes abgelegt.

Was die meisten Rekruten zu diesem Zeitpunkt noch nicht wahrnehmen, ist die Tatsache, dass sie ab Ankunft in ihrem Dienstort bereits massiv verschuldet sind. Sie müssen für die Aushebungskosten – der Aufwand für die Werbezeche, sämtliche Verpflegungen vom Werbeplatz bis zur Truppeneinheit, das Reisegeld sowie die Reisegebühren und Extrazahlungen usw. – selbst (!) aufkommen. Zudem werden ihnen das gesamte abgegebene Material, ihre Ausrüstung, allfällige Repara-

turen oder gar Spitalaufenthalte usw. in Rechnung gestellt.⁴ So ist es denn auch nicht weiter erstaunlich, dass nach offiziellem Vertragsabschluss offene Rechnungen entweder mit dem Verkauf sämtlicher erworbener Utensilien oder aber mit einer zusätzlichen Dienstperiode von bis zu vier Jahren entgeltet werden.⁵ ■

1 Vgl. armee.ch/Heer, 2/14, LVb Inf, 100-Kilometer-Marsch, S. 14–16 (insb. Box S. 15).

2 Propagandaschrift für den neapolitanischen Soldendienst im 19. Jahrhundert, in: Ueber den Neapolitanischen Kriegsdienst, Uri 1824.

3 Karte aus: Eyer, Robert-Peter: Die Schweizer Regimenter in Neapel im 18. Jahrhundert (1734–1789). In: Reinhardt, Volker [Hrsg.]: Freiburger Studien zur Frühen Neuzeit, Bd. 12, Bern, 2008, S. 343.

4 Vgl. ebd., 328–367.

5 Für das Lektorat danke ich herzlich Dr. iur. Marius Tongendorff, B.A., PIO HQ Bat 22.



Oberstlt i Gst
Robert-Peter Eyer
Dr. phil. I
ZSD C FUB / Kdt HQ Bat 25
1950 Sion